

# Gefährliche Begegnung in der Luft

Nach einem Zwischenfall mit einem Flugzeug in London müssen sich Hobbypiloten von Drohnen wohl auf schärfere Regeln einstellen.

Von Christian Ebner

Frankfurt. Nun soll am Londoner Flughafen Heathrow passiert sein, womit Experten schon seit längerem gerechnet haben. Ein unbemanntes Flugobjekt soll mit einem Passagierjet der British Airways zusammengestoßen sein, die Kollision verlief zwar glimpflich, wirft aber gleichzeitig ein grelles Schlaglicht auf eine noch weitgehend unregelte Dauererfahrung im Luftverkehr. Denn möglicherweise verursachte eine Drohne den Zwischenfall in London.

Noch kann sich in Europa jedermann eine Drohne kaufen und sofort unkontrolliert am Himmel loslegen. Die wenigen existierenden Vorschriften sind vielen Hobbypiloten unbekannt und können auch leicht umgangen werden.

Immer wieder ist es in den vergangenen Monaten zu Beinahezusammenstößen von Drohnen mit Verkehrsflugzeugen gekommen. Allein für den deutschen Luftraum berichtet die Deutsche Flugsicherung (DFS) von acht Drohnensichtungen durch Piloten in den vergangenen 15 Monaten.

steht darin, dass Drohnen von den Triebwerken eingesaugt werden. Insbesondere bei Start und Landung kann das verheerende Folgen haben“, sagt Jörg Lamprecht, Chef des Kasseler Unternehmens Dedrone, das sich auf die Entdeckung unerwünschter Flugobjekte spezialisiert hat.

Die staatlichen Kontrolleure reagieren bislang eher hilflos auf die private Armada. Etwa 400 000 Drohnen sind in Deutschland bereits verkauft worden, weltweit waren es nach Branchenangaben allein im vergangenen Jahr rund vier Millionen Stück. Lediglich anhand von ins Internet gestellten Drohnenfilmen versucht beispielsweise die niedersächsische Luftaufsicht, einzelnen Piloten Verstöße etwa zur Flughöhe nachzuweisen. Als verbotene Königsdisziplin gilt, das Flugobjekt allein anhand der aufs Handy übertragenen Livebilder der Bordkamera zu navigieren. Eigentlich muss der Pilot sein Gerät jederzeit im Blick haben.

„Leave your drone at home – Lass deine Drohne zuhause“, tittert die FAA, die am Wochenende die Kirschblü-



Gefährliche Nähe: Ein Zwischenfall in London Heathrow, bei dem ein unbemanntes Fluggerät mit einem Passagierflugzeug zusammengestoßen sein soll, hat eine Debatte über die Sicherheit an Flughäfen ausgelöst. Symbolfoto: dpa

Die Europäer haben das Problem zwar erkannt, stecken aber noch in der Bürokratie fest. So haben die EU-Verkehrskommissarin, der deutsche Verkehrsminister wie auch der Chef der Deutschen Flugsicherung ein Register für Drohnenpiloten befürwortet. Auch ein online abzulegender Führerschein ist angekün-

rauf spezialisiert, Drohnen in kritischen Zonen überhaupt erst einmal zu entdecken und dann Alarm auszulösen. „Wir können Drohnen von Vögeln unterscheiden“, sagt Sprecherin Friedrike Nielsen.

Verantwortungsvolle Drohnen-Hersteller programmieren zudem in ihre Software gleich die Flugverbotszonen

## GESCHÄFTSFELD

**WARENLIEFERUNG** Neben dem Privatvergnügen tausender Hobby-Piloten gilt die unbemannte Luftfahrt auch als zukunftsreicher Markt für kommerzielle Anwendungen. Konzerne wie Amazon, Walmart oder die Deutsche Post experimentieren derzeit

## KURZ NOTIERT

Nach dem Beben die Opferzahlen



Portoviejo. Sie graben mit bloßen Händen, suchen verzweifelt nach vermissten Angehörigen – und finden meist nur noch Leichen. Nach dem schweren Erdbeben in Ecuador steigt die Zahl der Opfer immer weiter an. Präsident Rafael sprach gestern von mehr als 350 Toten – doch allein schätzen die Behörden mit hunderten Toten die Stärke 7,8 hatte am Samstag den Zentralstaat erschüttert und große Schäden angerichtet. Rund hundert Insassen eines Ge-  
nau: AFP

## Disneyland Paris passt Buchungsmethode an

Brüssel. Die EU-Kommission hat ihr Verfahren gegen Disneyland in Paris wegen teilweise erhöhter Ticketpreise eingestellt. Der Vergnügungspark habe seine Buchungs- und Zahlungsmodalitäten in Einklang mit EU-Recht gebracht, teilte eine Sprecherin der Brüsseler Behörde gestern mit. Privatkunden und Verbraucherschützer hatten sich zuvor beschwert, dass Disneyland je nach Nationalität und Wohnort unterschiedliche Preise verlangte. Käufer in Frankreich profitierten demnach von speziellen Angeboten, die in Deutschland etwa nicht zu erwerben waren. dpa